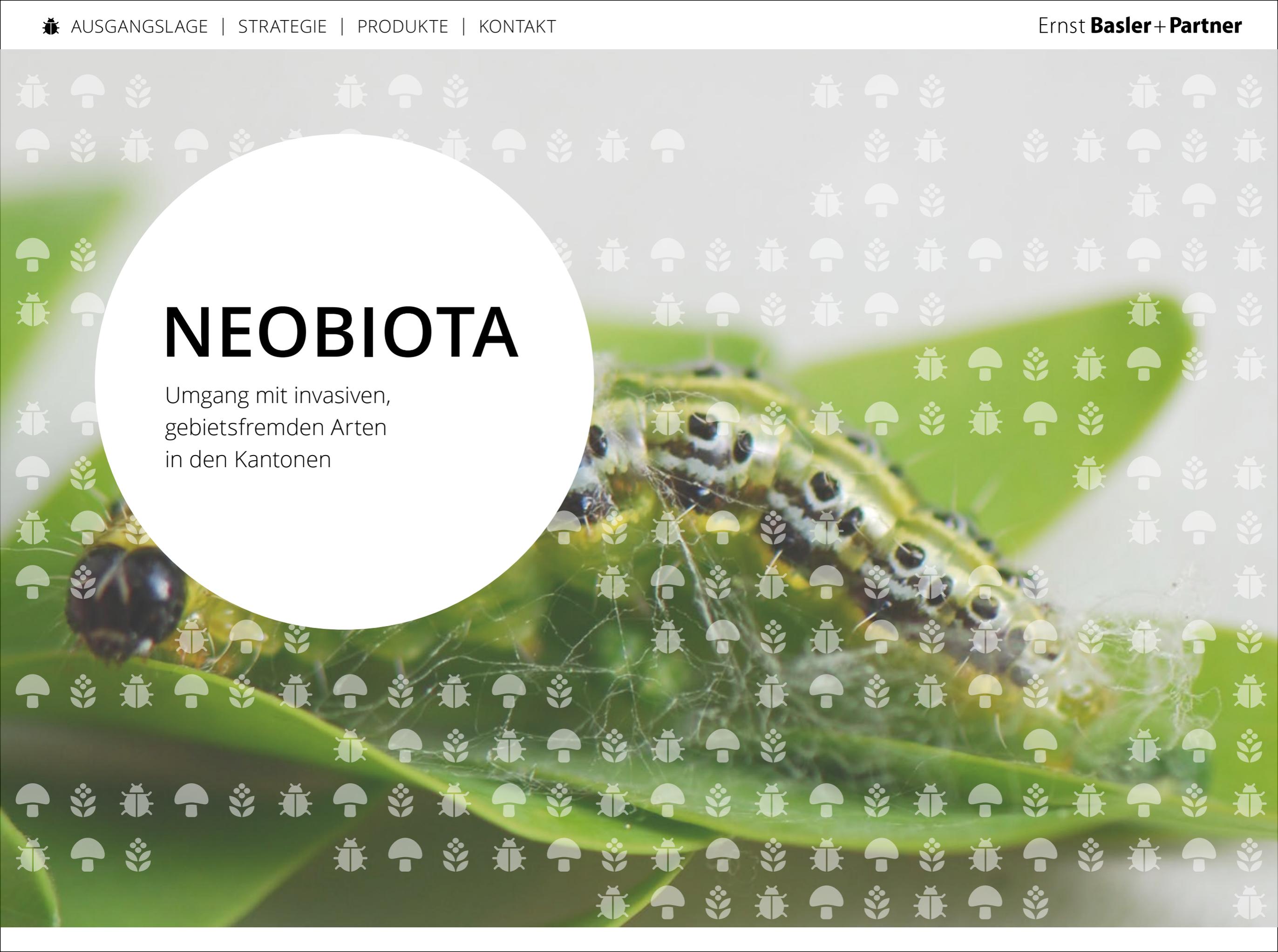


NEOBIOTA

Umgang mit invasiven,
gebietsfremden Arten
in den Kantonen



VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Invasive gebietsfremde Arten (IgA) können sich negativ auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen auswirken, wirtschaftlichen Schaden anrichten oder die einheimische Biodiversität beeinträchtigen. Ohne Gegenmassnahmen werden die IgA-Bestände kontinuierlich zunehmen.

Deshalb erarbeitet der Bund eine Strategie zur Verbesserung der Früherkennung, zur Prävention sowie zur Bekämpfung von IgA in der Schweiz. Auf die Kantone kommen mit dieser Strategie verschiedene Aufgaben zu: Die Umsetzung der Bundesstrategie erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen – insbesondere bei der Koordination der Arbeiten und der Bereitstellung der Grundlagen zur Risikoeinstufung von IgA. Der anschliessende Vollzug der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung sowie deren Erfolgskontrolle fallen allein in den Kompetenzbereich der Kantone.

Die Erarbeitung eigener, kantonsspezifischer Strategien mit Massnahmen in den Bereichen «Grundlagen», «Prävention» und «Bekämpfung» wird deshalb immer wichtiger.

Im Folgenden sind wichtige Inhalte kantonaler Strategien zusammengestellt, sowie mögliche Produkte, mit denen wir Sie im Umgang mit IgA gerne unterstützen.

STRATEGIE



BEKÄMPFUNG

MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG

ZIELE


INVASIVE
GEBIETSFREMDE
ARTEN

GRUNDLAGEN

GRUNDLAGEN BEREITSTELLEN

HANDELN KOORDINIEREN

RISIKOEINSTUFUNG



PRÄVENTION

MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG

ZIELE

STRATEGIE



GRUNDLAGEN

GRUNDLAGEN BEREITSTELLEN

- Modellierung der Verbreitung und der potentiellen weiteren Ausbreitung (GIS)
- Datenmanagement im Hinblick auf eine kantonale Meldepflicht
- Anpassung von Gesetzesgrundlagen
- Definieren der Verantwortlichkeiten

HANDELN KOORDINIEREN

- Koordination der Akteure intern sowie schweizweit
- Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen

RISIKOEINSTUFUNG

- Überprüfung der Risikoeinstufung auf kantonaler Ebene
- Ableitung von Handlungsbedarf

PRÄVENTION

MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG

- Sensibilisierung von Bevölkerung, Gemeinden und Branchenverbänden
- Umsetzung von präventiven Massnahmen und Vollzugskontrolle
- Umsetzung von Massnahmen zur Sorgfalts- und Handlungspflicht und Vollzugskontrolle

ZIELE

- Minderung des Einschleppens neuer IgA
- Eindämmung der Ausbreitung
- Verantwortungsvoller Umgang mit nicht bekämpfbaren IgA

BEKÄMPFUNG

MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG

- Umsetzung von Massnahmen zur Meldepflicht und Vollzugskontrolle
- Umsetzung von artspezifischen Bekämpfungsstrategien und -massnahmen mit Erfolgs- und Vollzugskontrolle

ZIELE

- Tilgung, Eindämmung bzw. Stoppen der Ausbreitung von ausgewählten IgA auf Standorten oder im gesamten Gebiet

PRODUKTE (AUSWAHL)



GRUNDLAGEN

GRUNDLAGEN BEREITSTELLEN

- Entwicklung von indikatorbasierten Bewertungskriterien, basierend auf den relevanten Rechtsgrundlagen
- Bewertung von Schäden an Mensch, Tier, Umwelt und Wirtschaft für Verbreitungsszenarien
- Aufbereitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Praxis
- Anwendung von GIS für Modellierung, Monitoring und Entscheidungsunterstützung
- Analyse von Rechtsgrundlagen hinsichtlich Harmonisierung
- Datenerfassung und -analyse
- App-Entwicklung zur Erfassung von IgA (Mobilisierung Bevölkerung durch mobile Datenerfassung, Crowdsourcing und Gamification)
- Unterstützung beim Aufbau einer GIS-Datenbank für die Datenhaltung von gemeldeten Fällen

HANDELN KOORDINIEREN

- Entwicklung von Entscheidungsmodellen, um realistischen Handlungsbedarf abzuleiten und entsprechende Ziele für den Umgang mit IgA zu definieren
- Entwicklung von zeitlich gestaffelten Massnahmenplänen, der zugehörigen Ziele und Teilziele, Klärung der Verantwortlichkeiten, Planung der Umsetzung, Bewertung der Zielerreichung, etc.
- Unterstützung für Austausch von Daten mit anderen Kantonen oder internationaler Plattformen wie z. B. GBIF

PRÄVENTION

- Analyse der Ausbreitung von IgA (inkl. Einwanderung, Transport, etc.)
- Konzeptionelle Entwicklung von präventiven Massnahmen (inkl. Kommunikation, Sensibilisierung)
- Kommunikation mit Stakeholdern: z. B. Konzeption und Umsetzung von Infomaterial, Erstellung einer StoryMap zur Darstellung der Verbreitung einer Art



BEKÄMPFUNG

- Bewertung möglicher Massnahmen und Bekämpfungsstrategien bezüglich Umsetzbarkeit und Verhältnismässigkeit
- Unterstützung beim Aufbau eines elektronischen Validierungsprozesses im Hinblick auf einer Meldepflicht auf Bundesebene

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

Ernst Basler + Partner ist als Ingenieur-, Planungs- und Beratungsbüro seit vielen Jahren im Umweltbereich tätig. Wir verfügen über breite Erfahrung in Risikobeurteilungen, Methoden-, Strategie- und Massnahmenentwicklungen, IT und Geographischen Informationssystemen (GIS) sowie Kommunikation.

Wir sind durch unsere Unterstützung des Bundesamts für Umwelt bei der Entwicklung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» gut mit deren Inhalten und den geplanten nächsten Schritten vertraut. Darüber hinaus kennen wir die relevanten Rechtsgrundlagen und Schutzgüter sowie Methoden zur Bewertung von Schäden. Durch Mitarbeit an konkreten Massnahmenplänen mit klar definierten Zielen, Teilzielen, und Entwicklung von Massnahmen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung haben wir Erfahrung in den Aufgaben der Kantone. Gerne unterstützen wir auch Sie bei Ihren nächsten Schritten im Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten.

Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



Dr. Laurence Duc
+ 41 44 395 11 21
laurence.duc@ebp.ch



Dr. Niels Holthausen
+ 41 44 395 11 40
niels.holthausen@ebp.ch